

# SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

1. Die Überprüfung der Waffe hat immer zu erfolgen wenn sie zur Hand genommen oder abgestellt wird. Für die Sicherheit bei der Handhabung ist jeder einzelne Schütze verantwortlich.
2. Die Gewehre dürfen nur nach dem Kommando des Hauptmannes oder des eingeteilten Offiziers geladen und abgefeuert werden. Nach jedem Standwechsel, bei dem eine Salve abgefeuert wird, ist besonders darauf zu achten, dass die ausgeworfenen Patronenhülsen eingesammelt werden. Nicht abgeschossene Patronen können in Händen Unbefugter gefährlich werden. Sie sind daher ausnahmslos an den Waffenmeister abzuführen.
3. Vor dem Abtreten hat jeder Schütze die Sicherheit zu überprüfen.
4. Bei der Handhabung des Gewehres ist eine tadellose Disziplin unumgänglich, das heißt bei Versagen kein Hantieren mit dem Gewehr in der Einteilung.
5. Die Gewehrmündung darf nie auf Menschen gerichtet sein, auch nicht bei Anschlag und Zielübungen mit entladener Waffe! Schussverletzungen aus nächster Nähe können tödlich sein. Dieser Punkt ist besonders für alle Schützen im 2. Glied von Bedeutung. Es hat daher bei General-Decharge die Mündung der Gewehre der Schützen im 2. Glied in den Zwischenraum der Vordermänner zu zeigen und nicht auf deren Füße.
6. Gewehre haben in einem Festzelt nichts verloren und sind ausnahmslos im dafür bestimmten Fahrzeug zu deponieren.  
Auf Grund gegebener Umstände möchten wir nochmals auf Punkt 4 dieser Sicherheitsbestimmungen verweisen.  
Ein Hantieren am Verschluss der Waffe nach erfolgter Salve ist aus Sicherheitsgründen strikt untersagt. Ein Schuss in das Genick des Vordermannes kann tödliche Folgen haben. Die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen trägt der Hauptmann sowie in weiterer Folge der eingeteilte Offizier. Bei grobfahrlässigen Handlungen haftet nicht die Versicherung sondern der Hauptmann als Privatperson und kann daher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.  
Dieser Punkt ist daher sowohl eine Frage der Disziplin, als auch eine Frage der Kameradschaft.
7. Am Schiessstand (Luftgewehr sowie Kleinkalibergewehr) sind folgende Sicherheitsbestimmungen unbedingt einzuhalten:  
Der Verschluss hat im Schiessstand grundsätzlich immer offen zu sein.  
Geschlossen wird der Verschluss erst am Stand mit zur Scheibe gerichteten Lauf.  
Nach Abgabe des letzten Schusses bzw. vor Verlassen des Standes ist der Verschluss wieder zu öffnen.  
Im Schiessstand wird die Waffe grundsätzlich mit dem Lauf senkrecht nach oben getragen.